



Amtsblatt der Stadt Hilden

Hilden

SITZUNGSTERMINE

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Ablauf von Ruhe- und Nutzungsrechten an Wahlgräbern auf dem Nordfriedhof
2. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 66, 4. Änderung für den Bereich Ellerstraße/ Westring/ Auf dem Sand/ Herderstraße

BEKANNTMACHUNGEN DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES

3. - U 6 / B 46 (B 1) u. B 45 - (Marktstr. / Kurt-Kappel-Str.)
4. - U 23 / B 1, B 4, B 10 - (Bruchhauser Weg)
5. - U 37 / B 2 - (Karnaper Str. / Bahngelände DB Mülheim-N'stein)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

6. Kanalzustandserfassung im Jahr 2003 in Hilden

Jahrgang 10

Nr. 09

Datum 13.05.2003

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt der Stadt
Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00
€ (Einzelausgabe) bzw. 20,00€ (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung -
beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2003

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat						18.	23.			01.	05.***	10.
Haupt- und Finanzausschuss					21.					08.	26.	
Personalausschuss							28.					08.
Wirtschafts-u. Wohnungsbauförderungs-A.						11.				13.		
Stadtentwicklungsausschuss						04.	02.		17.	15.		03.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales							09.					01.
Kulturausschuss						25.						04.
Paten- und Partnerschaftsausschuss									22.			
Jugendhilfeausschuss							10.				24.	
Ausländerbeirat						12.			18.		27.	
Kinderparlament							08.					
Jugendparlament							15.					

**Verabschiedung Haushalt 2003

***Einbringung Haushalt 2004

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

? . 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: stephanie.heise@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Ablauf von Ruhe- und Nutzungsrechten an Wahlgräbern auf dem Nordfriedhof

Nach §15 Abs.6 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden in der zur Zeit gültigen Fassung wird bekannt gemacht, dass das jeweilige Nutzungsrecht an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten auf dem Nordfriedhof der Stadt Hilden abgelaufen ist bzw. ablaufen wird.

Da die Verlängerung des jeweiligen Nutzungsrechtes von den Berechtigten bisher nicht beantragt worden ist, wird über die Grabstätte je nach Ablauf des Nutzungsrechtes anderweitig verfügt, es sei denn, die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird rechtzeitig beantragt.

Feld	Linie	Nr.	zuletzt bekannte(r) Nutzungs-berechtigte(r)	Ablauf des Nutzungs-rechtes	vom Nutzungsbe-rechtigten abzuräumen bis:
08	03	005+006	Dziatzko	18.01.2003	31.08.2003
08	02	014	Volkmer	13.02.2003	31.08.2003
08	06	002-004	Buchholz	14.03.2003	30.08.2003
08a	02	011+012	Tetenberg	12.04.2003	31.08.2003
08	01	001+002	Enaux	15.04.2003	31.08.2003
08	01	003+004	Steinhoff	09.05.2003	31.08.2003
08	01	005+006	Schauf	16.07.2003	31.10.2003
08a	01	004+005	Zierow	07.10.2003	31.01.2004
08a	03	007+008	Arlt	11.12.2003	31.03.2004

Gemäß §§ 27 (2) und 28 (7) der Friedhofssatzung werden die Nutzungsberechtigten der Grabstätten gebeten, die Grabstätten je nach Ablaufdatum des Nutzungsrechtes einzuebnen sowie die Pflanzen, Grabsteine und sonstiges Grabzubehör abzuräumen.

Die nach dem vorgenannten Datum noch auf den Grabstätten vorhandenen Grabeinrichtungen werden abgeräumt und beseitigt.

Eine Aufbewahrung erfolgt nicht.

Hilden, den 08.05.2003

Der Bürgermeister

im Auftrage:

B o s b a c h

2. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 66, 4. Änderung für den Bereich Ellerstraße/ Westring/ Auf dem Sand/ Herderstraße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 09.04.2003 die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 66, 4. Änderung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Hildener Stadtgebietes im Gewerbegebiet „Hilden-Nordwest“ zwischen den Straßen Westring, Nordfriedhof/ Fernwasserleitung, Herderstraße und Ellerstraße und besteht aus zwei Teilen:

Der nördliche Teil des Plangebietes wird begrenzt durch die westliche Grenze des Flurstücks 1265, die nördliche Grenze der Flurstücke 1265 und 1264, die westliche Grenze der Flurstücke 1466, 927, 1522 und 1520, die südliche Grenze der Wasserleitungstrasse, die westliche Begrenzungslinie der Herderstraße, die nördliche Grenze der Straße Auf dem Sand, die westliche Grenze der Flurstücke 1032, 1503, 867 und 866, die nördliche Grenze der Flurstücke 866, 1353, 1352 und 1484, die westliche Grenze der Flurstücke 606 und 536 und die südliche Grenze des Stockhausgrabens.

Der südliche Teil des Plangebietes wird begrenzt durch die östliche Straßenbegrenzungslinie des Westringes, die nördliche Grenze der Flurstücke 1290, 1289 und 1200, die westliche Grenze des Flurstückes 801, die südliche Begrenzungslinie der Straße Auf dem Sand, die östliche und nördliche Begrenzungslinie der Hans-Sachs-Straße, die östliche Begrenzungslinie des Flurstücks 576 und die nördliche Begrenzungslinie der Ellerstraße.

Alle Flurstücke liegen in Flur 11 der Gemarkung Hilden.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung vom **27.02.2003** zugrunde.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

26.05.2003 bis einschließlich 27.06.2003

während der Dienststunden im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht werden können.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung und keine Vorprüfung im Einzelfall durchgeführt werden soll.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

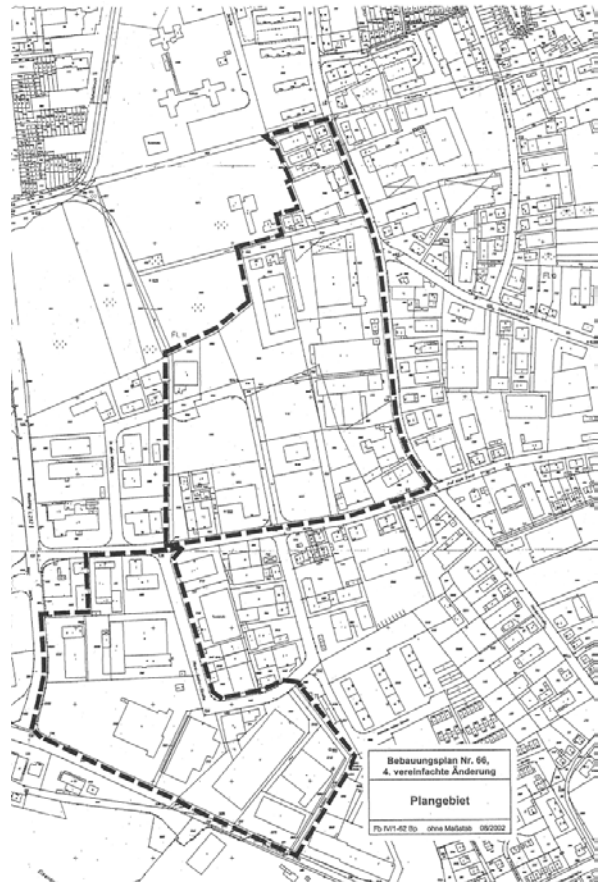
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, 06.05.2003
Bürgermeister
Günter Scheib

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, 06.05.2003
Bürgermeister
Günter Scheib



BEKANNTMACHUNGEN DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

3. - U 6 / B 46 (B 1) u. B 45 - (Marktstr. / Kurt-Kappel-Str.)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 28.04.2003 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 58, Flurstücke 1631, 1632 und 1649
(Marktstr. / Kurt-Kappel-Str.)
- U 6 / B 46 (B 1) u. B 45 -

ist am 02.05.2003 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 12.05.2003
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

4. - U 23 / B 1, B 4, B 10 - (Bruchhauser Weg)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 28.04.2003 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 22, Flurstücke 731 und 732
(Bruchhauser Weg)
- U 23 / B 1, B 4, B 10 -

ist am 06.05.2003 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 12.05.2003
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

5. - U 37 / B 2 - (Karnaper Str. / Bahngelände DB Mülheim-N'lstien)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 28.04.2003 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 55, Flurstück 477 sowie
Flur 56, Flurstück 249 und
Flur 57, Flurstück 456
(Karnaper Str. / Bahngelände DB Mülheim-N'istein)
- U 37 / B 2 -

ist am 07.05.2003 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 12.05.2003
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

6. Kanalzustandserfassung im Jahr 2003 in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Kanal-TV-Inspektion einschl. Reinigung und
Schachtinspektion - ca. 15 km Kanal DN 150 - DN 2600
Beginn der Arbeiten: Anfang August 2003; Fertigstellung:
Ende September 2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 14.05.2003 bei
der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1,
40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer
243 gegen ein Entgelt von

6 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in
zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt
von 12 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das
Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der
Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der
Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr.
300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des
Kassenzeichens 0300.1000/30012 einzuzahlen. Der
Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 11.06.2003,
10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden
eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **11.06.2003,**
10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1,
Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten
anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der
Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe
eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische
Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!)
Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B.
abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur
in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft
eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen
Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der
Auftragssumme verlangt.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt.
Tariftreugesetz zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen
Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere
Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung
vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei
gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten
Aufträgen
- < die Ausführung von Leistungen in den letzten 3
abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu
vergebenden Leistung vergleichbar sind
- < die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen
Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten
Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu
vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische

Ausrüstung

- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische
Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder
Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen
Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei
Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 11.07.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung
behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden
kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht,
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.